

Fahrtkosten umlegen

Beitrag von „Bolzbold“ vom 22. April 2018 14:31

Die entsprechenden Mitteilungen dürften mittlerweile aufgehoben sein.

Zum einen besteht ein Anspruch der Lehrkräfte auf Erstattung der Fahrtkosten, zum anderen ist eine solche Umlage in der Tat verboten.

Die Rechtslage ist seit 2007 eigentlich bekannt.

<https://www.gew-bayern.de/fileadmin/medi...chulfahrten.pdf>

Das Staatsministerium hat ferner 2009 folgendes konkretisiert:

<https://www.bpv.de/plaintext/mitg...m-10072009.html>